

Motion über eine Änderung des Prämienverbilligungs- gesetzes

eröffnet am 3. Dezember 2007

Die Regierung wird aufgefordert, das auf den 1. Januar 2007 in Kraft getretene Prämienverbilligungsgesetz dahingehend zu ändern, dass nur noch Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung in den Genuss der Halbierung der Krankenkassenprämien kommen.

Begründung:

Das Prämienverbilligungsgesetz wurde eingeführt, um Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu entlasten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Regierungsrat nun eine Obergrenze von 100 000 Franken steuerbarem Einkommen festgesetzt zum Bezug der Prämienrückerstattungen für Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Rund 2,7 Millionen Franken sollen so eingespart werden pro Jahr.

Dies allein aber genügt nicht, denn nach wie vor kommen sehr viele junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Genuss von Prämienverbilligungen. In aller Regel betragen die Krankenkassenprämien rund 5 Prozent des Anfangslohnes, also macht das Giesskannenprinzip bei Lehrabgängern keinen Sinn. Zudem entrichten auch die andern Zentralschweizer Kantone Prämienverbilligungen nur an junge Erwachsene in Ausbildung.

Luternauer Guido

Winiker Paul

Klein Gerhard

Hermetschweiler Rolf

Hartmann Armin

Müller Pius

Thalman-Bieri Vroni

Stöckli Ruedi

Bachmann Moritz

Roos Josef

Häcki Walter

Kunz Benjamin

Habermacher Roland

Müller Guido

Britschgi Nadia

Dahinden Erwin

Dickerhof Urs